

## **ANHANG**

für das Wirtschaftsjahr 2014

### **I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 7. Dezember 2000 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 7. Dezember 2000, zuletzt geändert am 22. September 2005, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 7.12.1992 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

### **II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die AWS-spezifischen Posten erweitert.

### **III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Angaben zur Bilanz**

##### **a) Anlagevermögen**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie wurden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig. Der Wertansatz der Deponie Einöd A II in Stuttgart-Hedelfingen wurde entsprechend der Verfüllung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand gebucht worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis zu 1.000,00 €, wurde ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gekürzt angesetzt.

Bei den Finanzanlagen wird ein Spezialfonds in Höhe von rd. 52,9 Mio. € ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Zum Stichtag betrug der Marktwert 61,6 Mio. €. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe ergeben sich nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) gezeigt. Grundsätzlich werden für die Ermittlung der Nutzungsdauer die wirtschaftlichen Nutzungsdauern angewendet.

## **b) Umlaufvermögen**

Die Vorräte wurden bis auf die fertigen Erzeugnisse (Festwert) zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder mit dem niedrigen beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abfallgebühren werden direkt durch die LHS mit Hilfe des Grundbesitzabgabenbescheids eingezogen. Die Gebührenveranlagungen werden nach Eingang auf ein städtisches Konto an die AWS weitergeleitet.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

### **c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum größten Teil die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag zum 01.01.2005 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024.

### **d) Eigenkapital**

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Die allgemeine Rücklage beträgt rd. 6,5 Mio. €, die zweckgebundenen Rücklagen rd. 7,0 Mio. €. Die zweckgebundene Rücklage enthält Beträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € aus der BilMoG-Umstellung bei den Deponierückstellungen.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 348 T€ wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss (GRDrs 449/2014) mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4,9 Mio. € verrechnet. Der Jahresgewinn des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von 600 T€ wurde zu Lasten des Gewinnvortrages der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

### **e) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfe wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend	jährliche Pensionssteigerung	Jährliche Beihilfe-steigerung
Pensionen	4,53%	2,0 %	1,0 %	-
Altersteilzeit	2,8 %	2,0 %	-	-
Jubiläen	4,53 %	2,0 %	-	-
Beihilfe	4,53 %	-	-	2,0 %

Die Rückstellungen für Pensionen betragen rd. 6,3 Mio. € und wurden nach der sog. PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Daneben bestehen mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung (sog. ZVO-Fälle) für die nach § 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Passivierungspflicht besteht. Der AWS hat von diesem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Die vom KVBW zum 31.12.2014 unter Zugrundelegung eines Rechnungszins von 6 % ermittelte mittelbare Pensionsverpflichtung für diese Fälle beträgt rd. 4,2 Mio. €.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. 633 T€. Davon betreffen rd. 443 T€ mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 – 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. 64,6 Mio. € und beinhalten als wesentliche Posten die Deponierückstellungen in Höhe von rd. 49,8 Mio. € sowie die Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von rd. 10,5 Mio. €. Zuführungen aus Gebührenüberschüssen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2012 unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der in den Vorjahren zugeführten Beträge wurde verzichtet.

Die Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung wurde bei den Deponierückstellungen das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen. Danach wurden die zum 1. Januar 2010 grundsätzlich aufzulösenden Beträge, die bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, beibehalten. Der beizubehaltende Betrag beträgt zum 1. Januar 2010 rd. 26,0 Mio. €, die Überdeckung zum 31. Dezember 2014 rd. 17,7 Mio. €. Der überschießende Betrag zum BilMoG-Eröffnungstichtag in Höhe von rd. 2,58 Mio. € wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Für die Rückstellungen Gebührenaussgleich und Restrukturierung, für die das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ebenfalls ausgeübt wurde, beträgt der beizubehaltende Betrag zum 1. Januar 2010 rd. 2,03 Mio. €, der Betrag der Überdeckung zum 31.12.2014 rd. 117 T€.

#### f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag in €	Davon		
		Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	45.977.613,88 (49.678.190,17)	3.846.749,05 (3.700.576,29)	16.967.675,73 (16.322.920,38)	25.163.189,10 (29.654693,50)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.692.321,88 (4.315.340,17)	5.692.321,88 (4.315.340,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	298.614,07 (0,00)	298.614,07 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	18.811.298,11 (12.905.740,13)	857,04 (127,28)	18.810.441,07 (12.905.612,85)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive Steuerlatenzen in Höhe von rd. 662 T€. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Unterschiede resultieren aus Differenzen in den Posten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

## 2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

	2014 €	2013 €
a.) Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.602.357,84	52.915.560,12
b.) Erlöse aus Kooperationen	17.166.538,81	17.162.809,14
c.) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	16.365.325,96	16.254.575,96
d.) Erlöse Stadt Stuttgart	7.853.439,49	6.756.329,96
e.) Sonstige Erlöse	10.026.456,04	9.844.487,61
	105.014.118,14	102.933.762,79

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2014 €	2013 €
Abfallentsorgung	74.378.113,11	74.033.132,15
Straßenreinigung und Winterdienst	19.215.528,41	18.627.770,34
Fahrbetrieb	7.130.335,22	6.553.406,07
Mineralische Deponie	2.457.917,97	2.127.062,75
Werkstatt	101.082,65	-115.529,66
Öffentliche Toilettenanlagen	1.731.140,78	1.707.921,14
	105.014.118,14	102.933.762,79

### b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. 107 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen sowie rd. 155 T€ Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

### c) Materialaufwand

Im Materialaufwand in Höhe von rd. 53,2 Mio. € sind Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. 42,2 Mio. € enthalten.

### d) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rd. 36,3 Mio. € setzt sich zusammen aus rd. 27,5 Mio. € Löhne und Gehälter sowie rd. 5,4 Mio. € soziale Abgaben und rd. 3,4 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

**k) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen rd. 6,1 Mio. €.

**l) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rd. 3,5 Mio. € aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten waren Aufwendungen für Mieten und Pachten von 305 T€, Kosten für Gutachten und Beratung in Höhe von 382 T€, EDV-Leistungen Dritter von 435 T€ und Aufwendungen für Kantine in Höhe von 241 T€.

**m) Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens**

In diesem Posten sind 700 T€ aus der Verzinsung des Spezialfonds enthalten.

**h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge in Höhe von rd. 526 T€ beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Verzinsung einer Steuererstattung in Höhe von rd. 452 T€ sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 31 T€..

**i) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand von rd. 3,7 Mio. € beinhaltet die Zinsen für das Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvertrag mit der EnBW in Höhe von rd. 1,9 Mio. € sowie Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

**p) Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen**

Die Einstellung in Höhe von rd. 5,9 Mio. € betrifft mit rd. 5,4 Mio. die Abfallwirtschaft.

**q) Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Es handelt sich um Steueraufwand in Höhe von rd. 989 T€ für den BgA mineralische Deponie. Davon betreffen 443 T€ mögliche Steuernachzahlungen aus

Kapitalertragsteuer für die Jahre 2004 – 2013. Des Weiteren sind rd. 225 T€ Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2011, rd. 379 T€ Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2014 sowie rd. 30 T€ Körperschaftsteuerrückerstattung bzw. rd. 28 T€ Gewerbesteuerrückerstattung für das Jahr 2012 enthalten.

#### r) **Jahresergebnis**

Der Jahresfehlbetrag beträgt 388.725,35 €.

#### s) **Periodenfremde Erträge/Aufwendungen**

In den Umsatzerlösen sind rd. 1.001 T€ periodenfremde Erträge enthalten. Die sonstigen Steuern enthalten eine Umsatzsteuererstattung aufgrund Betriebsprüfung für die Jahre 1999 bis 2003 in Höhe von rd. 668 T€. In diesem Zusammenhang enthalten die Zinserträge periodenfremde Zinserträge von 452 T€.

Im Steueraufwand sind rd. 169 T€, und in den Zuführungen aus Gebührenüberschüssen rd. 231 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **IV. Ergänzende Angaben**

#### **1. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Im Berichtsjahr fielen ohne Umsatzsteuer rd. 50 T€ an Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen an.

#### **3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Den Leistungsverrechnungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegen folgende Verrechnungsgrundlagen zugrunde.

Betriebsbereich	Verrechnungsgrundlage
Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliche Toilettenanlagen	Leistungsentgelt abgeleitet aus der Erfolgsübersicht des jeweiligen Wirtschaftsplans
Fahrbetrieb	Fahrzeugtarifkalkulationen je Fahrzeugtarifgruppe; Stundensatz für Verkehrszeichenorientierung



Werkstatt	Stundensatz für Hauptwerkstatt
-----------	--------------------------------

Zu den Ergebnissen der Betriebsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht.

#### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem ab 01.01.2005 gültigen Verbrennungsvertrag resultieren Anlieferverpflichtungen für die LHS von jährlich 225.000 t Abfall (Garantiemenge). Die LHS ist berechtigt diese Verpflichtung selbst oder durch ihre Kooperationspartner oder – nach vorheriger Information der EnBW seitens der LHS – durch sonstige Dritte zu erfüllen. Gemäß § 8 des Verbrennungsvertrages ergibt sich für die Garantiemenge ein laufender Behandlungspreis von 115,94 €/t zzgl. USt, welcher gem. § 10 des o. g. Vertrages einer Preisanpassung unterliegt.

Am Jahresende 2014 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. 899 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Leasing- Miet und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rd. 5,3 Mio. €. Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 11 Jahren.

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2014 8,22 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 2014 belief sich auf rd. 27,2 Mio. €. Pflichtversichert sind sämtliche Beschäftigte des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart.

#### 5. Durchschnittlicher Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2014 betrug

Beamte	7,50
Beschäftigte	700,48
Auszubildende	8,17
Gesamt	<u>716,15</u>

#### 6. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebs

**Betriebsleitung:** Dr. Thomas Heß, Doktor der Geowissenschaften, Geschäftsführer

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Dr. Heß betragen im Berichtsjahr 130 T€. Darin enthalten waren mit 27 T€ erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von 8 T€.

### **Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2014**

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Thürnau

#### **CDU-Fraktion**

Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos, Professorin (bis 24.07.2014)  
Stadtrat Alexander Kotz, selbst. Sanitär- und Heizungsbaumeister  
Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik-Verwaltungswissenschaftler (ab 24.07.2014)  
Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin  
Stadtrat Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent  
Stadtrat Fred-Jürgen Stradinger, Ministerialrat

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stadträtin Anna Deparnay-Grunenberg, Diplom-Forstwirtin (ab 24.07.2014)  
Stadträtin Silvia Fischer, Berufsschullehrerin (bis 24.07.2014)  
Stadtrat Vittorio Lazaridis, Sonderschullehrer  
Stadträtin Andrea Münch, Rechtsanwältin (bis 24.07.014)  
Stadtrat Peter Pätzold, Freier Architekt  
Stadtrat Jochen Stopper, Sozialwissenschaftler

#### **SPD-Fraktion**

Stadtrat Manfred Kanzleiter, Diplomingenieur (FH) (bis 24.07.2014)  
Stadtrat Martin Körner, Diplom- Volkswirt (ab 24.07.2014)  
Stadtrat Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion (ab 24.07.2014)  
Stadtrat Hans H. Pfeifer; OB a.D./Citymanager i.R.  
Stadträtin Monika Wüst, Meisterin der Hauswirtschaft (bis 24.07.2014)

#### **Fraktion SÖS–LINKE-PluS**

Stadtrat Hannes Rockenbauch, wissenschaftlicher Mitarbeiter Uni Stuttgart  
Stadtrat Stefan Ubat, Software-Entwickler (ab 24.07.2014),

#### **Fraktion Freie Wähler**

Stadtrat Christoph Gulde, Apotheker (bis 24.07.2014)  
Stadträtin Rose von Stein, Dipl.-Haushaltsökonomin, Logotherapeutin  
(ab 24.07.2014)

Stadtrat Jürgen Zeeb, Freier Architekt (bis 24.07.2014)

**FDP-Fraktion**

Stadtrat Bernd Klingler, selbstst. Werbefachwirt

**AfD** (Gruppierung)

Stadtrat Prof. Dr. Lothar Maier, Hochschullehrer i.R. (ab 24.07.2014)

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

Stuttgart, den 7. Mai 2015

Dr. Thomas Heß  
Geschäftsführer